

Titel der Drucksache:

Sondernutzungsgebühren für Carsharing und Ladesäulen

Drucksache

2103/22

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.11.2022	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit Drucksache 1791/20 wurden Sie beauftragt, Sondernutzungsgebühren für Carsharing-Angebote festzulegen. Zum Beschlusszeitpunkt war eine besondere Regelung jedoch möglicherweise nicht im Einklang mit dem ThürStrG. Sie haben den Beschluss daher beanstandet. Der Thüringer Landtag hat das ThürStrG nun geändert.

Ich bitte daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind die rechtlichen Bedenken zur Umsetzung der Drucksache 1791/20 mit der Änderung des ThürStrG aus Sicht der Stadtverwaltung ausgeräumt?
2. Inwiefern ist eine Überarbeitung der Sondernutzungsgebührensatzung hinsichtlich Carsharing geplant?
3. Ist eine Beibehaltung der Gebührenbefreiung für e-Ladesäulen nach Ablauf des 31.12.2022 geplant?

Anlagenverzeichnis

21.11.2022, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift